



## Früherer Unterrichtschluss bei besonderen Bedingungen

Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf den Zeitrahmen des Ganztagsbetriebs an der Geschwister-Scholl-Schule. Dieser ist an den Langtagen (Montag, Mittwoch, Donnerstag) jeweils von 7:45 – 15:30 Uhr. An den Kurztagen (Dienstag und Freitag) endet die Schule jeweils um 13:20 Uhr.

Dennoch kann es z. B. wegen extremer Wetterbedingungen, wie z. B. starker Hitze oder Unwetter zu unvorhersehbarem Unterrichtsausfall kommen. Eine Betreuung Ihrer Kinder ist dann auf jeden Fall bis zum vorgeschriebenen Unterrichtsende sichergestellt. Lässt sich so eine Situation bereits am Vortag absehen, werden Sie als Eltern rechtzeitig darüber informiert. Es kann aber auch vorkommen, dass am Tag selber eine Entscheidung getroffen werden muss. Für diesen Fall müssen wir wissen, ob Ihr Kind vorzeitig nach Hause kommen darf, oder ob Sie eine Betreuung in der Schule bis zu regulären Unterrichtschluss wünschen.

✂.....

Erklärung für \_\_\_\_\_,  
(Vorname, Name des Kindes) (Klasse)

### Zutreffendes bitte ankreuzen!

- Sollte aufgrund besonderer Umstände der Unterricht an der Geschwister-Scholl-Schule für mein Kind vorzeitig schließen, darf mein Kind aus der Schule entlassen werden.
- Sollte aufgrund besonderer Umstände der Unterricht an der Geschwister-Scholl-Schule für mein Kind vorzeitig schließen, darf mein Kind nur in Begleitung von \_\_\_\_\_ aus der Schule entlassen werden.
- Ich wünsche auch bei einem vorzeitigem Unterrichtschluss eine Betreuung für mein Kind im Rahmen der regulären Unterrichtszeiten.

Diese Erlaubnis soll gelten, bis sie von mir schriftlich widerrufen wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten